

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

**AUS DEM INHALT:**

Seite 413

Univ.-Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., und  
Wiss. Mitarbeiter Marc Opitz, Mainz  
Die Vergabe von Bank- und Finanzdienstleistungen

Seite 428

Notar Michael Volmer, Obernburg  
Vollzugsprobleme bei Spaltungen

Seite 436

BGH, 15. 1. 2002  
Grundsätzlich keine Anwendung der Rechtsprechungs-  
grundsätze zur Sittenwidrigkeit von Bürgschaften finanziell  
überforderter Lebenspartner auf für Gesellschaftsschulden  
bürgende GmbH-Gesellschafter

Seite 438

OLG Köln, 28. 2. 2001  
Überforderungseinwand gegen jahrzehntealten Voll-  
streckungsbescheid nach Tod des Ehegatten

Seite 439

OLG Stuttgart, 11. 4. 2001  
Zur Aufgabe einer Kreditsicherheit gemäß § 776 BGB

Seite 446

BGH, 28. 11. 2001  
Zur Erfüllung der Aufklärungspflichten des Veräußerers bei  
einem Unternehmenskauf

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., und Wiss. Mitarbeiter Marc Opitz, Mainz Die Vergabe von Bank- und Finanzdienstleistungen	413
Notar Michael Volmer, Obernburg Vollzugsprobleme bei Spaltungen – Grundbuchvollzug und vollstreckbare Urkunde –	428

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof	15. 1. 2002	Grundsätzlich keine Anwendung der Rechtsprechungsgrundsätze zur Sittenwidrigkeit von Bürgschaften finanziell überforderter Lebenspartner auf für Gesellschafterschulden bürgende GmbH-Gesellschafter	436
OLG Köln	28. 2. 2001	Überforderungseinwand gegen jahrzehntealten Vollstreckungsbescheid nach Tod des Ehegatten	438
OLG Stuttgart	11. 4. 2001	Zur Aufgabe einer Kreditsicherheit gemäß § 776 BGB	439

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	31. 10. 2001	Zur Frage der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in dem UN-Kaufrecht unterliegende Verträge	442
Bundesgerichtshof	7. 11. 2001	Zur Auslegung eines vertraglichen Rückgaberechts des Käufers einer Sache als Wiederverkaufsrecht	444
Bundesgerichtshof	28. 11. 2001	Zur Erfüllung der Aufklärungspflichten des Veräußerers bei einem Unternehmenskauf	446
Bundesgerichtshof	28. 11. 2001	Zur Eigenschaft des Bezirksleiters eines Mineralölunternehmens als Empfangsvertreter gegenüber den Tankstellenhaltern	449

OLG Hamm	9. 10. 2001	Ursprüngliche Übersicherung bei verlängertem Eigentumsvorbehalt	451
LG Frankfurt a. M.	19. 9. 2001	Leasingfinanzierung für als Scheingeschäft nichtige Kaufverträge	455
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	6. 12. 2001	Zur inhaltlichen Bestimmtheit eines Feststellungsantrags, mit dem eine Gewährleistungspflicht festgestellt werden soll	458
Bundesgerichtshof	28. 11. 2001	Zur Zulässigkeit einer Widerklage in der Form des Urkundenprozesses gegenüber einer im ordentlichen Verfahren erhobenen Klage	459
<b>Bücherschau</b>			
	Johannes Semler/ Rüdiger Volhard (Hrsg.)	Arbeitshandbuch für Unternehmensübernahmen Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Michael J. Ulmer, LL.M., Frankfurt a. M.	463
	Thomas Wachter	Stiftungen Rezensent: Markus Schewe, Witten	464

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Waltherr Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elna Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,15 (einschl. 7% MwSt. € 4,91) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV